

Information

Umsetzung Rahmengesetz für familienergänzende Kinderbetreuung



Wer wir sind - Team K&F Fachstelle Kinder&Familien



Team 2016 (v.l.n.r)

Catarina Hürsch, Claudia Tomasini, Ursula Wiezel, Amanda Wildi, Marianne Ryf, Esther Elsener Konezciny, Béa Bieber

Was wir machen!

- Fachberatungen Umsetzung KiBeG
- Fachberatungen Aufbau Kita, Tagesstruktur (Finanzen, Qualität, Organisation)
- Qualitätsüberprüfungen in Kitas, Tagesstrukturen und Tagesfamilien im Zusammenhang mit der Betriebsbewilligungserteilung und Aufsicht
- Teamweiterbildung und Coaching in Betreuungsinstitutionen
- Führen des Suchportals kinderbetreuung-schweiz.ch (ca. 2'500 Adressen)
- Geschäftsstelle führen für DTMA und Bildung&Betreuung
- Fachliche Mitarbeit bei Fachorganisationen (z.B. kibesuisse, Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, OdA Bildungskommission)

Ablauf



- Was wurde im Aargauischen Rahmengesetz festgelegt ?
- Was heisst das für Gemeinden und Betreuungsinstitutionen ?
- Anstossfinanzierung vom Bund (Finanzhilfen)
- Wie können wir von K&F Sie bei Ihrer Aufgabe unterstützen ?

Was wurde im Rahmengesetz festgelegt?

Angebot



Gemeinden müssen den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherstellen.

Dies kann in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten erfüllt werden.

Qualität und Aufsicht

Der Gemeinderat der Standortgemeinde legt Standards zur Qualität des Angebots fest und ist für die Aufsicht zuständig.



Was wurde im Rahmengesetz festgelegt?

Finanzierung

Gemeinden beteiligen sich unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten.

Zeitplan

Das Gesetz ist bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/19 (Sommer 2018) umzusetzen.



Was ist zu tun? Was heisst das für Gemeinden?

- Bedarfsanalyse (Ist-Soll-Vergleich)
- Klärung der Umsetzung
 - Welche Angebote sind vorhanden, welche sind bei uns nötig?
 - Wer deckt sie ab?
 - Müssen neue Angebote/Kooperationen geschaffen werden?
- Erstellen der nötigen Reglemente (Kinderbetreuungsreglement, EBR)
- Wie soll die Qualität der Angebote aussehen? (Qualitätsstandards pro Betreuungstyp, z.B. Kita, TS, TF festlegen)



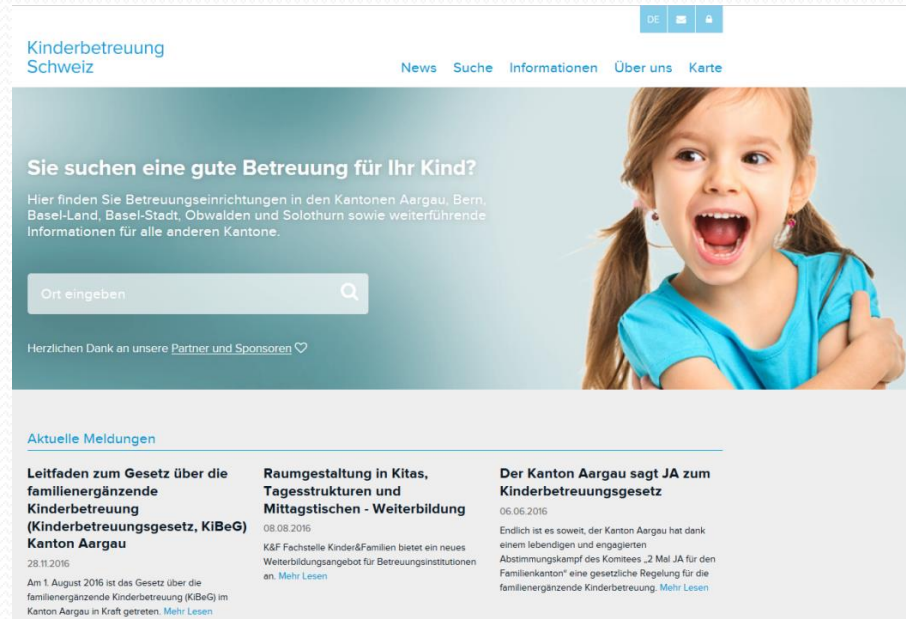
Was ist zu tun? Was heisst das für Gemeinden?



- Organisation der Betriebsbewilligungserteilung, der Melde- und Aufsichtspflicht regeln.
- Organisation intern regeln (Gesuchseingabe, Prüfung des Gesuches, Auszahlung, Kontakt mit Erziehungsberechtigten und Anbietenden, Zusammenarbeitsvereinbarung)
- Termine für Einwohnerrat/Gemeindeversammlung berücksichtigen.
- Kündigungstermine bisheriger Leistungsverträge berücksichtigen.

Hilfe bei der Ist-Analyse und für die Bevölkerung!

- Das Portal kinderbetreuung-schweiz.ch bietet einen verlässlichen Adresspool der bereits bestehenden Kinderbetreuungsangeboten in mehreren Deutschschweizer Kantonen.
- Verlinkung auf Gemeindefwebsite ist erwünscht, Schnittstelle auf die Suchmaske ist möglich.



The screenshot shows the homepage of 'Kinderbetreuung Schweiz'. At the top right, there are language and utility icons (DE, mail, lock). The main navigation includes 'News', 'Suche', 'Informationen', 'Über uns', and 'Karte'. A large banner features a smiling girl and the text: 'Sie suchen eine gute Betreuung für Ihr Kind? Hier finden Sie Betreuungseinrichtungen in den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Land, Basel-Stadt, Ob- und Nidwalden und Solothurn sowie weiterführende Informationen für alle anderen Kantone.' Below this is a search bar with the placeholder 'Ort eingeben'. A footer note says 'Herzlichen Dank an unsere Partner und Sponsoren'. The 'Aktuelle Meldungen' section contains three articles:

- Leitfaden zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) Kanton Aargau**
28.11.2016
Am 1. August 2016 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) im Kanton Aargau in Kraft getreten. [Mehr Lesen](#)
- Raumgestaltung in Kitas, Tagesstrukturen und Mittagstischen - Weiterbildung**
08.08.2016
K&F Fachstelle Kinder&Familien bietet ein neues Weiterbildungsangebot für Betreuungsinstitutionen an. [Mehr Lesen](#)
- Der Kanton Aargau sagt JA zum Kinderbetreuungsgesetz**
06.06.2016
Endlich ist es soweit, der Kanton Aargau hat dank einem lebendigen und engagierten Abstimmungskampf des Komitees „2 Mal JA für den Familienkanton“ eine gesetzliche Regelung für die familienergänzende Kinderbetreuung. [Mehr Lesen](#)

Aufbau von Betreuungsangeboten – Tagesstruktur und Kitas

Anstossfinanzierung vom Bund

- Eigeninitiative oder Zusammenarbeit mit bestehender Organisation oder Gemeinde.
- Gesuch an den Bund „Anstossfinanzierung“ - Wer erhält Finanzhilfen
 - Kindertagesstätten (Krippen)
 - Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen, Mittagstische)
 - Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien (Tagesfamilienverein)
 - Kita und TS: Neuaufbau oder wesentliche Erhöhung (Anzahl Plätze / Öffnungszeit)
 - Tagesfamilienvereine: Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Verbesserung der Koordination
 - es gelten zusätzlich spezielle Kriterien im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten und der Anzahl Plätze

Aufbau von Betreuungsangeboten – Tagesstruktur und Kitas

Anstossfinanzierung vom Bund

- Beiträge

- wird das Gesuch bewilligt, werden Pauschalbeiträge ausgerichtet, die max. 5'000 (Kita) resp. 3'000 (TS) Franken pro Platz und Jahr betragen (Vollzeitangebot).
- die Höhe des Pauschalbeitrags richtet sich nach den Öffnungszeiten.
- die Finanzhilfen werden während 2 Jahren gewährt.
- Strukturen für Tagesfamilien: während 3 Jahren wird ein Drittel der Kosten, die für die Aus- und Weiterbildung der Tageseltern und der Koordinatorinnen und Koordinatoren entstehen vergütet.
- die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Tagesfamilien.

Aufbau von Betreuungsangeboten – Tagesstruktur und Kitas

Anstossfinanzierung vom Bund

- Allgemeine Informationen
 - das Impulsprogramm dauert noch bis zum 31. Januar 2019.
 - das vollständige Gesuch muss vor der Betriebsaufnahme, vor der Angebotserhöhung, vor dem Beginn der Aus- und Weiterbildung oder dem Projektstart eingereicht werden.
 - frühestens jedoch vor Monate im Voraus.
 - das BSV holt für sämtliche Gesuche eine Stellungnahme des Kantons ein.

Alle Informationen und Formulare für die Gesucheinreichung sind erhältlich unter:

www.bsv.admin.ch ⇒ Finanzhilfen

Was können Sie von K&F erwarten?

- Projektbegleitung und erstellen von detaillierten Projektplänen
- Hilfe bei der Bedarfsabklärung
- Zur Verfügung stellen von Empfehlungen und Richtlinien
- Hilfe bei Klärung von Raumfragen / Fragen der Trägerschaft
- Unterstützung bei der Erarbeitung der nötigen Reglemente
- Beratung bei Qualitätsfragen
- Hilfe beim Thema Betriebsbewilligungserteilung, Aufsichts- und Meldepflicht
- Unterstützung bei der Gesucheingaben für die Anstossfinanzierung



Haben Sie Fragen?



Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

K&F Fachstelle für Kinder und Familien
Limmatauweg 18g
5408 Ennetbaden

Tel. 056 222 01 03
info@kinderundfamilien.ch
www.kinderundfamilien.ch

